



## Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

## **Pressemitteilung des Gemeinderates vom 1. November 2022**

### **Ausserordentlicher Rücktritt aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat Lutzenberg muss leider darüber informieren, dass Robert Piffrader per 31. Oktober 2022 aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Gemeinderat eingereicht hat. Sein Rücktrittsgesuch wurde vom Gemeinderat bereits bewilligt.

Robert Piffrader ist seit 1 Jahr Mitglied der Exekutive und verantwortlich für das Ressort Forst- und Landwirtschaft und das Ressort Handel, Gewerbe, Verkehr. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr und dankt Robert Piffrader für seinen Einsatz im Dienste der Gemeinde.

Aufgrund der im Frühling 2023 anstehenden Gesamterneuerungswahlen, wird für den frei werdenden Gemeinderatssitz keine Ersatzwahl stattfinden. Die vorgenannten Ressorts wurden bis Ende Amtsjahr Gemeinderat Eugen Kamber zugeteilt.

### **Gesamterneuerungswahlen 16. April 2023**

Alle Stimmberechtigten erhalten für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission einen leeren, amtlichen Wahlzettel. Die Verwendung von nicht amtlichen Wahlzetteln, ist gestattet. Nicht amtliche Wahlzettel sind jedoch nur gültig, wenn sie hinsichtlich Farbe und Format mit dem amtlichen übereinstimmen und ins amtlich zugestellte Kuvert eingelegt werden.

Die Gemeindeverwaltung bietet an, nicht amtliche Wahlzettel auf eigene Kosten drucken zu lassen und dann über den ordentlichen Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen den Stimmberechtigten zustellen zu lassen.

Wer davon Gebrauch machen möchte, muss den Wahlzettel bis spätestens **6. März 2023, 12.00 Uhr** der Gemeindekanzlei anmelden.

Der Druck kann auch selber organisiert werden. Es sind auch hier die **Vorschriften bezüglich Farbe und Format** zu berücksichtigen! Die Abgabe dieser Wahlzettel hat **bis spätestens 17. März 2023, 10.00 Uhr**, an die Gemeindekanzlei zu erfolgen.



### **Trinkwasser im Verteilnetz**

Damit die Wasserqualität den Standards entspricht, nimmt das kantonale Lebensmittelinspektorat regelmässig Wasserproben und untersucht diese, sowie auch die Wasserversorgung Lutzenberg. Alle 24 Proben entsprachen soweit untersucht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

### **Rücktrittsfristen auf kommunalen Behörden**

Die Rücktrittsfristen sind in Art. 42bis, Abs. 2, Gesetz über die politischen Rechte wie folgt geregelt:

„Der Rücktritt aus kantonalen Behörden ist bis spätestens bis Ende September, der Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus kommunalen Behörden bis spätestens Ende November schriftlich zu erklären.“

### **Gemeindebeiträge**

An die anrechenbaren Mehrkosten einer Fassadenrenovation an ein unter Schutz gestelltes Wohnhaus werden Gemeindebeiträge in der Höhe von Fr. 2'634.00 zugesichert. Der Kanton beteiligt sich mit 2/3 an den denkmalrelevanten Mehrkosten mit Fr. 5'634.00. Auch wurde für die Aussen-Renovation des Dachs und der Fassade des Gemeindehauses Gelder gesprochen. Der Kanton beteiligt sich in diesem Fall mit 1/3 an die anrechenbaren Mehrkosten mit Fr. 16'844.00. Die restlichen 2/3 der Kosten von Fr. 33'689.00 trägt die Gemeinde. Die Auszahlungen erfolgen, sobald die Arbeiten von der Denkmalpflege AR abgenommen sind und die Abrechnungen vorliegen.

### **E-Nachschlagewerk; Gemeindebeitrag gesprochen**

Rund die Hälfte aller Bauschäden und hohe Reparaturkosten an Appenzellerhäusern könnte vermieden werden, wenn die Arbeiten fachgerecht ausgeführt würden. Vielen Bauherrschaften und Unternehmen fehlt heute leider das dafür notwendige tradierte Wissen. Damit sich das ändern kann, hat Fredi Altherr ein Projekt ausgearbeitet, mit welchem ein E-Nachschlagewerk entstehen soll, welches mittelfristig eine Aufwandreduktion und Verbesserung der Bauqualität erwarten lässt. Auch können die kommunalen Baubehörden bei der Beurteilung von Bauanfragen und Baugesuchen darauf zurückgreifen.

Das Projektdossier kann unter [www.bauatlas.ch](http://www.bauatlas.ch) eingesehen werden.

Die Gemeinden wurden über die Gemeindepräsidienkonferenz angefragt, einen Gemeindebeitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 zu gewähren. Der Gemeinderat Lutzenberg hat an der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2022 beschlossen, dieses Projekt mit einem anteilmässigen Gemeindebeitrag von Fr. 1'000.00 zu unterstützen.